

**Beschluss** (gegen die Stimme von FDP - BAYERNPARTEI):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Verlängerung von 4 befristet eingerichteten VZÄ bis 31.07.2026 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Zudem wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die Einrichtung von 19,96 Stellen, davon 7,5 befristet auf 3 Jahre, ab dem Jahr 2023 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2023 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 888.149 € p.a. ab 2023 sowie die befristet erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 2.334.480 € insg. für die Jahre 2023 bis 2026 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und Folgejahre anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. (bis zu) 39.920 € für das Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. (bis zu) 89.350 € insg. für die Jahre 2023 bis 2026 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und Folgejahre anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 14.968 € p.a. ab dem Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und Folgejahre anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Der Antrag der Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN / ROSA LISTE und SPD / Volt vom 17.11.2022 20-26 / A 03329 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.